R. Meyermann

Von: M. Hartung
Gesendet: Montag, 3. November 2025 10:05
An: R. Meyermann
Betreff: LBA und Hinweise vom KBD

Hallo Robin,

ich habe soeben mit Dr. Sandhäger vom KBD Rücksprache gehalten.

Je weniger noch vorhanden ist, um so Störungsfrei die Detektionsfläche.

Es soll also bitte erst geräumt werden. Beim Abbruch ist zu beachten, dass die Außenwände von Kellergeschossen und Bodenplatten die im direkten Kontakt mit dem Erdreich stehen, möglichst erschütterungsarm abgetragen werden.

Sämtliche für die Baumaßnahme erforderlichen Erdeingriffe in den nach Kriegsende unberührten Boden sollten daher mit der gebotenen Vorsicht erfolgen.

Sollte bei den Bauarbeiten doch marginal der nach Kriegsende unberührte Boden angetroffen werden, wären die Erdeingriffe mit der gebotenen Vorsicht fortzusetzen. Sollten dabei verdächtige Gegenstände angetroffen und/oder auffällige Erdverfärbungen festgestellt werden, wären die Arbeiten umgehend einzustellen und der KBD-WL über die örtliche Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen.

Wenn Ihr jetzt schon sagen könnt, wann die Abbruchmaßnahmen beendet sind und der Bauschutt möglichst rückstandslos entfernt ist, dann kann ich den AOK Antrag bereits jetzt stellen. Ansonsten erst wenn ihr es absehen könnt.

Dann werde ich im Antrag auch vermerken in Absprache mit Dr. Sandhäger, dass es sich um eine Baugrube und angrenzende Baufläche handelt, damit der weiß der KBD, das in verschiedenen Ebenen sondiert werden muss.

Wenn du noch Fragen hast, kannst du dich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hartung

--

Hartung
Ordnungsamt

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
- Fachbereich II –
Hüttenstraße 33-35
46419 Isselburg

02874/911-52
02874/911-0 (Zentrale)
Achtung, neue E-Mail-Adresse!

m.hartung@isselburg.de
www.isselburg.de

